



Merkblatt der Stadt Barmstedt **Garten- und Hausarbeit**

(Merkblatt 32. BImSchV Geräte- u. Maschinenlärmschutzverordnung)

Rasenmäher:

Dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. Es spielt keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben wird. So genannte lärm arme Rasenmäher oder Maschinen mit dem Umweltzeichen dürfen auch nicht länger betrieben werden.

Heckenscheren und tragbare Motorkettensägen:

Dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

Beton- und Mörtelmischer

Dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

Rasentrimmer/ Rasenkantenschneider und Vertikutierer:

Dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

Grastrimmer/ Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor!):

Hinweis: Diese Geräte dürfen nicht mit Rasentrimmern/ Rasenkantenschneidern verwechselt werden. Grastrimmer/ Graskantenschneider werden mit einem Verbrennungsmotor betrieben.

- Geräte mit dem EG- Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden
- Geräte ohne Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden

Schredder/ Zerkleinerer (Häcksler):

Dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. Es spielt keine Rolle, ob die Geräte mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben werden.

Freischneider:

- Geräte mit dem EG- Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden
- Geräte ohne Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden

Laubbläser und Laubsammler:

- Geräte mit dem EG- Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden
- Geräte ohne Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden

Was passiert wenn gegen die Vorschriften verstoßen wird?

Ein Verstoß gegen die Vorschriften stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Bei Verstößen ist die Ordnungsbehörde oder die Polizei zu informieren.